

Anlage 2

Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Benutzung des Stadtarchivs

lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr EURO
1.	Auskünfte und Benutzung von Beständen des Archivs	
1.1	Für schriftliche Auskünfte, die Nachforschungen in Archivbeständen und Archivbehelfen erfordern, je angefangene halbe Stunde	20,00
1.2	Für die Versendung von Archivalien ein Bearbeitungsgeld je Sendung von	20,00
1.3	Für die Benutzung des Archiv- und Bibliotheksgutes, der Findmittel und Technischen Einrichtungen, pro Tag	2,00
	<ul style="list-style-type: none">- Anfragen zur Vorbereitung und Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten sind von der Entgeltspflicht gemäß Nr. 1.1 befreit.- Anfragen von Schülern und Studenten für Zwecke der Schulausbildung bzw. des Studiums sind von der Entgeltspflicht gemäß Nr. 1.1 und 1.3 befreit; dies gilt nicht für Promotionen	
2.	Anfertigen von Reproduktionen	
2.1	Größe 13 x 18 cm je Stück	3,00
2.2	Größe 18 x 24 cm je Stück	8,00
2.3	Größe 30 x 40 cm je Stück	13,00
3.	Anfertigen von Kopien	
3.1	DIN A 5 je Seite	0,50
3.2	DIN A 4 je Seite	0,50
3.3	DIN A 3 je Seite	1,00
	Die Entgeltspflicht gemäß Ziffer 2 u. 3 wird für Schüler und Studenten um 50 % ermäßigt; dies gilt nicht für Promotionen.	
4.	Auslagen Unbeschadet der nach den lfd. Nrn. 1., 2. und 3. dieses Gebührenverzeichnisses festzusetzenden Entgelte, hat der Benutzer/die Benutzerin des Stadtarchivs der Stadt Idar-Oberstein die entstehenden Auslagen zu ersetzen. Hierzu gehören insbesondere die Kosten für Porto und Verpackung bei Versendung der angefertigten Reproduktionen sowie Telefonkosten und Versicherungsprämien.	